Stronsdorfer
Gemeindenachrichten

Informationen aus der Marktgemeinde Stronsdorf / Weihnachten 2024

„Das Wertvollste, das wir anderen schenken können, ist unsere Zeit - denn Zeit mit den Liebsten ist der wahre Sinn von Weihnachten.“

Bürgermeisterin
Karin Gepperth

Engstellenbeseitigung an der Landesstraße L20 in Stronsdorf

Am westlichen Ortsbeginn von Stronsdorf kam es auf Grund des Straßenverlaufes der Landstraße L20 immer wieder zu Konfliktsituationen. Die Landesstraße, welche in diesem Bereich eine fast 90° Kurve macht, war zusätzlich durch beidseitige Bebauung begrenzt (nördlich und südlich der Fahrbahn). Es war auch kein Gehsteig vorhanden. Seit vielen Jahren war die Gemeinde bestrebt diese Situation zu verbessern.

Um in diesem Bereich die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Linienführung zu verbessern, wurde im Zeitraum von Mai bis November 2024 die Fahrbahn verschwenkt und ein Gehsteig errichtet. Die Umlegung wurde durch den Ankauf und Abbruch des nördlich an die Landesstraße L20 angrenzenden Gebäudes durch die Marktgemeinde Stronsdorf ermöglicht. Dadurch konnte die Straße entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen ausgeführt werden.

Jahrmarkt Termine 2025

Wachsmarkt: MO, 27. Jän.
Schauermarkt: MO, 2. Juni
Kirtagsmarkt: MO, 18. Aug.
Bindermarkt: DO, 2. Okt.

Liebe GemeindebürgerInnen!

Das Gemeindeamt ist vom Heiligen Abend bis Neujahr geschlossen. Erster Parteienverkehrstag im neuen Jahr ist Donnerstag, der 2. Jän. 2025 ab 7.30 Uhr.

Impressum: Medieninhaber u. Herausgeber Marktgemeinde Stronsdorf, 2153 Stronsdorf 20, www.stronsdorf.at / Redaktion u. für den Inhalt verantwortlich Bürgermeisterin Karin Gepperth, 2153 Stronsdorf 20 / Grundlegende Richtung des Mediums ist Informationen der Marktgemeinde Stronsdorf über die Tätigkeiten u. die Angelegenheiten der Gemeinde u. anderer lokaler Ereignisse / Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Inhaber der Zeitung ist die Marktgemeinde Stronsdorf, 2153 Stronsdorf 20 / Produktion: Der Grafiker, Harry Krumböck, 2136 Laa/Thaya, Angergasse 15

Editorial

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Nach fast 15 Jahren im Gemeinderat und über 11 Jahren als Bürgermeisterin darf ich mich sehr herzlich bei Euch bedanken. Auf der einen Seite für die gute Zusammenarbeit und auf der anderen Seite für die großartige Unterstützung in jedem Bereich.

Es ist, das kann ich aus Erfahrung sagen, nicht immer einfach, so große Verantwortung für alle Menschen in der Gemeinde zu tragen. Genauso ist es mit Entscheidungen bei kleinen Anliegen, die nicht jedem Bürger passen.

Es gibt bei vielen Projekten, an denen die letzten Jahre gearbeitet wurde, gesetzliche und rechtliche Hintergründe, welche beachtet werden müssen. Ich bin froh, dass die großen Projekte endlich realisiert werden.

Das Rückhaltebecken für die Siedlungs-erweiterung ist eines davon. Viele Stunden, Tage, Wochen und Monate wurden dafür aufgewendet, um eine Bewilligung zu bekommen. Viele Details mussten beachtet werden. Neue Bauplätze für junge Gemeindebürger:innen müssen angeboten werden. Dass in Zeiten der Starkregenereignisse der Gesetzgeber Sicherheitsmaßnahmen vorschreibt, ist eine logische Schlussfolgerung.

Leider haben wir viel Leerstand im Ortskern. Ich hoffe, dass eines Tages ein Umdenken passiert, um den nach uns kommenden Generationen ein Leben und Wohnen auch zusätzlich im Ortskern zu ermöglichen.

Das zweite große Projekt ist die Umsetzung der Wertstoffsammelzentren. Seit Jahrzehnten wird die Sammlung von Wertstoffen, die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll, sowie die Sammlung von Problemstoffen vom Abfallverband für die Gemeinden organisiert.

Mit der Umsetzung dieses Projektes wird ein wichtiger Schritt für die Zukunft getan. Da es auch in diesem Bereich sehr viele strenge Gesetze gibt, die eingehalten werden müssen, ist die Entscheidung, die WSZs zu bauen sehr wichtig. Auch darum, weil viele Abfallprodukte wiederverwertet und für die richtige Sammlung getrennt werden müssen. Viele der Altstoffsammelzentren in den Bauhöfen sind nicht mehr bewilligungsfähig oder haben zu wenig Platz. Auch werden die Abfälle und vor allem Verpackungen mehr.

Ein großes Projekt, das 2025 beginnt, sind die Gemeindestraßen in Patzenthal, da hier die Regenwasserkanäle sehr beschädigt sind. Stronegg wird die nächste Ortschaft sein, die mit Wasserleitung, Regenwasserkanälen, Straßen und Gehsteigerneuerung eine große Baustelle bekommt.

Damit solche Projekte auch bezahlt werden können, bedarf es an Rücklagen, die Dank guter wirtschaftlicher Führung des Gemeindehaushaltes vorhanden sind. Es wird auch notwendig sein, einen Großteil durch Kredite zu finanzieren.

Arbeiten und Projekte, die heuer umgesetzt wurden lesen sie auf den nächsten Seiten.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei allen Freiwilligen die mithelfen und die Gemeinde unterstützen.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr 2025.

Eure

Karin Gepperth

Abgeschlossene Projekte

Engstellenbeseitigung an der Landesstraße L 20 in Stronsdorf

2019 wurde das an die L20 angrenzende Grundstück gekauft und 2020 mit dem Abbruch des Hauses begonnen.

Im Zuge der Arbeiten heuer wurden Drainagen repariert, Schmutzwasserkanalstränge neu verlegt, die Wasserleitung saniert und die Straßenbeleuchtung erweitert. Netz NÖ hat die Niederspannungskabel in diesem Bereich verstärkt bzw. erneuert.

Die Kosten für solche Vorhaben (vom Land NÖ) sind im Vorfeld nur grob abzuschätzen. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf rund 190.000 € - wobei ca. 145.000 € vom Land NÖ und nach Abrechnung der letzten Rechnung Mitte November 47.436,55 € von der Marktgemeinde Stronsdorf getragen wurden. Der NÖ Straßendienst und die Marktgemeinde Stronsdorf bedanken sich bei den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis während der Bauarbeiten. Die Marktgemeinde Stronsdorf bedankt sich bei den ausführenden Firmen und der sehr konstruktiven Zusammenarbeit von Straßenmeisterei Laa, Netz NÖ, Wagner Bau und den Mitarbeitern der Marktgemeinde Stronsdorf.

Die Fertigstellung der Gehsteige (Pflaster) im Bereich Haus Nr. 79 bis Nr. 83 wird nach den Setzungen des Unterbaues nach dem Winter gemacht.

Abgeschlossene Projekte

Asphaltierung des Güterweges von Stronegg bis zum Grünschnittlagerplatz

Der PKW-, LKW- und Landmaschinenverkehr hat den Weg in den letzten Jahren stark in Anspruch genommen und so wurde nun dieser nach hohem Standard saniert und asphaltiert. Zur Finanzierung wurde eine Beitragsgemeinschaft gegründet. Die Baukosten von rund 200.000 € werden zu 50 % vom Land NÖ getragen und der Rest durch Beiträge von Anrainern sowie der Marktgemeinde Stronsdorf finanziert.

Somit ist auch eine Radwegverbindung zwischen Patzmannsdorf und Stronegg - abseits der viel-befahrenen Landesstraßen – geschlossen. 😊

Verkehrssicherheit erhöhen!

Herstellung Straßen und Nebenanlagen

Platz zwischen Rathaus und Raika

Die Flächen und Stufen rund um die Raika-Filiale und dem Rathaus-Hintereingang waren desolat und von Schnee und Eis in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Eingang in die Bankfiliale war nicht barrierefrei. Somit wurden gemeinsam mit der Raika diese Flächen neu gestaltet bzw. der Eingang zur Bankfiliale barrierefrei gemacht.

Abgeschlossene Projekte

QR Codes für die Denkmäler

Flurdenkmäler sind beinahe selbstverständliche Bestandteile unserer Kulturlandschaft und oft ein lohnendes Fotomotiv. Eigentlich hätten sie auch etwas zu erzählen. Was wissen wir über sie? In der Flurdenkmaldatenbank sind Marterl und Denkmäler in unserer Gemeinde erhoben, beschrieben und in einer Karte verortet.

Die Gemeindearchivare Johann Strick und Ernst Gepperth brachten, nach Rücksprache mit den Eigentümern, auf den Marterln und Denkmälern Metall-Schilder an. Diese Schilder ermöglichen vorbeikommenden Menschen einen digitalen Einblick zur Geschichte des Marterls: der aufgedruckte QR-Code kann mit der **Kamera-App** oder einer **QR-Code-App** eines Smartphones fotografiert werden um so direkt zur Beschreibung in der Flurdenkmaldatenbank zu kommen.

Flurdenkmaldatenbank (www.marterl.at)

Volksschule in Oberschoderlee

Der erste Schritt der Sanierung der Volksschule wurde mit dem Tausch der Fenster und Türen gemacht - als nächstes kommt die Heizung dran.

Instandhaltungsarbeiten an der Wasserleitung, veraltete Hydranten tauschen und Regenwassereinläufe sanieren

Dach der Kapelle in Stronegg

Das Dach der Kapelle in Stronegg musste dringend saniert werden. Die Kapelle bekommt auch einen neuen Anstrich.

Abgeschlossene Projekte

Friedhofparkplatz und -weg

Der Friedhofparkplatz in Stronsdorf bekam eine Parkordnung und der Belag des Weges zum Friedhof wurde saniert.

Kindergarten Stronsdorf Gartenhütte

Mit Unterstützung von Ferialpraktikanten wurde Platz für Gartengeräte geschaffen.

Gemeindeamt Fenster streichen

Die Bauhofmitarbeiter haben im Sommer die Fenster und Türen des Gemeindeamtes abgeschliffen und neu gestrichen.

Winterdienst (Schneeräumung, Streuung)

Es ist unmöglich, im Winter die gleichen Verkehrsverhältnisse wie im Sommer zu schaffen! Aus diesem Grund ist auch die Eigenvorsorge – wie sie auch in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist – ein wesentlicher Aspekt für die Sicherheit im Winter. Winterausrüstung und auch eine an die Straßenverhältnisse angepasste Fahrgeschwindigkeit haben weit größeren Einfluss auf die Verkehrssicherheit, als jede noch so gute Winterdienstmaßnahme.

Nach der Straßenverkehrsordnung müssen Eigentümer von Liegenschaften in der Zeit von 06:00-22:00 Uhr die Gehsteige bzw. den Straßenrand in der Breite von 1 m entlang des Grundstückes von Schnee und Verunreinigungen säubern und bei Schnee und Glatteis entsprechend bestreuen. Eine fallweise Schneeräumung durch die Gemeinde befreit die Liegenschaftseigentümer nicht von diesen Anrainerpflichten.

Wenn ein Schneepflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Bereich schiebt, trifft die Räumpflicht wiederum den für diesen Bereich Verantwortlichen. Aus organisatorischen und oft auch Platzgründen ist es leider nicht möglich, auf bereits geräumte Gehsteigabschnitte oder Einfahrten Rücksicht zu nehmen.

Wege in sogenannter bombierter Ausführung, also mit einer gewölbten Fahrbahnoberfläche, wie der **Friedhofweg in Stronsdorf oder der Weg in die Kellertrift in Patzmannsdorf** können nicht maschinell geräumt werden. Auch Parkplätze bei Friedhöfen werden nicht vorrangig von Schnee befreit. Es ist nicht möglich überall gleichzeitig zu sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Allgemeines

Informationen zum NÖ Hundehaltegesetz

Durch die letzte Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes sollen weitere Gefährdungen von Personen durch Hunde möglichst vermieden werden. Als Maßnahmen dafür sind unter anderem neu vorgesehen:

- **Meldepflicht** für alle, ab 1. Juni 2023 neu angeschafften Hunde, bei der örtlich zuständigen Gemeinde – jedoch mit zahlreichen Ausnahmen (Jagdhunde, Behindertenhunde, etc.)
- Verpflichtender „**NÖ Hundepass**“ (allgemeine Sachkunde) für Halter:innen von Hunden vor der Aufnahme einer Hundehaltung ab 1. Juni 2023 – Vorlage des NÖ Hundepasses bei der Meldung des Hundes (mit Nachfrist bis 6 Monate für die Vorlage)
- Einführung einer einheitlichen **Haftpflichtversicherung** (725.000 € pro Hund für Personen- und Sachschäden) für alle Hundehalter:innen – Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Meldung eines Hundes bei der Gemeinde
- **Übergangsbestimmung: Nachweis der Haftpflichtversicherung bis zum 1. Juni 2025 bei der Gemeinde für vor dem 1. Juni 2023 gehaltene Hunde**
- Festlegung einer neuen **Obergrenze** zur Haltung von Hunden (5 Hunde) in einem Haushalt

Nähere und weitere Infos auf der Homepage der NÖ Landesregierung.

Probleme mit Hundekot

Das Zusammenleben von Hund und Mensch bringt manchmal Konfliktpotenzial mit sich, vor allem, wenn es sich um die Verunreinigung von Gehsteigen, Parkanlagen sowie Feldern und Wiesen durch Hundekot handelt. Oft sind Anrainer von liebevoll gestalteten Grünflächen vor Ihren Liegenschaften die Leidtragenden dieser Verschmutzungen.
Gemäß § 8 „Führen von Hunden", NÖ Hundehaltegesetz, muss jeder, der einen Hund führt, die Exkremente des Hundes unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß zuhause entsorgen.

Besonders auch auf landwirtschaftlichen Grünflächen ist aus Hygienegründen Hundekot strikt zu vermeiden, da diese als Grundlage für die Herstellung von Lebensmitteln dienen. Desweiteren ist Hundekot für Nutzvieh und Pferde gefährlich. Denn wenn diese verunreinigtes Futter fressen, können Parasiten übertragen werden, die dann die Organe der Tiere angreifen.

Hinterlassen Sie öffentliche oder private Flächen so sauber wie Sie diese vorzufinden wünschen!

Sammeln und entsorgen Sie den Hundekot! Um Verschmutzungen entgegen zu wirken, hat die Marktgemeinde Stronsdorf in den letzten Jahren Spender mit Hundekot-Sackerl aufgestellt. **Diese Sackerl sind für den Notfall, wenn keine zur Hand sind.** Erhältlich sind solche Sackerl in Supermärkten und im Tierfachhandel.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diese Maßnahme bereits annehmen!

Da es aber in dieser Angelegenheit auf jeden Einzelnen ankommt und die Spender leider nicht überall aufgestellt werden können, wird jeder Hundehalter um Mithilfe ersucht, um ein konfliktfreies Zusammenleben mit unseren vierbeinigen Freunden gewährleisten zu können.

NÖ Heizkostenzuschuss

Den einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2024/25 in der Höhe von 150,00€ können NÖ Landesbürgerinnen und Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Der Heizkostenzuschuss kann bis 31. März 2025 auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Die Richtlinien sowie Vorlagen für die Antragstellung sind auf dieser Webseite zu finden: ***https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html***

Ferienspiel 2024

Die Kinder von 6 bis 14 Jahren waren in den Sommerferien wieder sehr zahlreich beim Ferienspiel dabei.

Zur Auswahl gab es:
Bauernmuseum, Barfußweg Patzmannsdorf
Kletterturm Alpenverein Mistelbach
Lustiger Nachmittag in Oberschoderlee
Kreativer Nachmittag Patzenthal
Traktorrundfahrt mit dem ÖKB Stronsdorf
Entdeckungstour Kellergasse Dürnleis
Wanderung Hausberg Stronegg
Feuerwehrnachmittag FF-Stronsdorf
Besuch bei den Alpakas Eichenbrunn

Kreativer Nachmittag Patzenthal

Lustiger Nachmittag Oberschoderlee

Kletterturm Alpenverein Mistelbach

Barfußweg Patzmannsdorf

Herzlichen Dank an alle Helfer!

Wir freuen uns über neue Ideen und Vorschläge für das nächste Ferienspiel.

Bei Ausflügen mit einem Autobus werden immer Begleitpersonen benötigt.
Damit wir diese Möglichkeit weiterhin anbieten können, bitten wir bei der Anmeldung des Kindes um Information, wer als Begleitperson mitfahren kann.

Freiwillige Feuerwehr

Die **FF Stronsdorf** organisiert jedes Jahr im Rahmen des Ferienspiels einen lustigen Nachmittag für die Kinder

Die **FF Patzmannsdorf** hält jedes Jahr eine Übung im Kindergarten ab. Den Kindern wird der Sammelplatz für den Ernstfall gezeigt, die Tätigkeiten der Feuerwehrleute und die Ausrüstung etwas näher gebracht.

Energiewende

Netzausbau

Die Modernisierung und der Ausbau der Netzinfrastruktur im östlichen Niederösterreich läuft auf vollen Touren. Denn alleine im östlichen Weinviertel ist bis 2030 durch den Ausbau der Photovoltaik und Windkraft mit Leistungen von bis zu 2.700 MW erneuerbarer Energie zu rechnen. Um diesen immer größer werdenden Anforderungen von der Erzeugerseite und auf der Verbraucherseite durch immer mehr Wärmepumpen und E-Ladestationen zu entsprechen, wird mit der Verlegung von starken Kabelleitungen sowie der Errichtung neuer Trafostationen die Verstärkung des Stromnetzes durchgeführt.

Für unsere Gemeinde sind für 2025 neue Trafos inkl. Verstärkung einiger Leitungen in Oberschoderlee und Unterschoderlee geplant.

Die jahrelange erfolgreiche Partnerschaft der Marktgemeinde Stronsdorf mit der EVN Gruppe umfasst:

- **Strombezug und -einspeisung** zu einem vertraglich zugesicherten günstigen Gemeindetarif durch EVN Energievertrieb GmbH
- **Netzausbau:** neue Kabel und Trafostationen durch Netz NÖ
- Überlassung von Flächen für PV-Anlagen an die EVN Energievertrieb GmbH und dadurch Bezug von **günstigem Strom für die Kläranlage und für das Gemeindeamt**
- **Wasserlieferung** aus dem Brunnenfeld Zwentendorf durch die EVN Wasser GmbH mit der Naturfilteranlage für geringere Wasserhärte

Energiegemeinschaften (EEG)

In mehreren Gemeinderatssitzungen wurde über Energiegemeinschaften für alle Bürger:innen in der Gemeinde und auch über eine Energiegemeinschaft nur für die gemeindeeigenen Gebäude diskutiert. Die Ersparnis bei EEGs wirkt sich primär in der Einsparung von Netzgebühren aus – je nachdem ob Strom zwischen Liegenschaften an einer Trafostation lokal (~57 % Ersparnis) oder an einem Umspannwerk regional (~28 % Ersparnis) getauscht wird. Da wir in der Gemeinde in allen KGs mehrere Trafostationen haben oder in nächster Zeit bereits geplant sind, könnten eher nur regionale EEGs mit einer Einsparung von rund 28 % der Netzgebühren angedacht werden. Unabhängig davon, wie sich die Teilnehmer einer EEG die Energiekosten ausmachen. Nach genauer Analyse der Stromrechnungen der Gebäude, Straßenbeleuchtung und elektrischer Anlagen der Marktgemeinde Stronsdorf ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, keine Energiegemeinschaft zu gründen,

- da die Gemeinde-PV-Anlagen zu wenig Stromüberschuss für die Verbraucher erzeugen
- da der Verwaltungsaufwand einer EEG sehr hoch ist und einen sehr großen Teil der Netzgebühren-Ersparnis auffrisst
- die Gemeinde bereits einen jährlich gesicherten Strompreis (Bezug / Einspeisung) von unter 10 Cent / kWh ab 2025 hat

Wer dennoch einen gesicherten Strompreis über längere Zeit haben möchte und den Strom auch aus der Region beziehen möchte, kann den beiden bereits am Markt befindlichen regionalen EEGs (Neudorf im Weinviertel u. Laa) im Land um Laa am Umspannwerk Laa/Thaya beitreten:

EEG:	**Neudorf im Weinviertel**	**Laa**
Verbrauch:	15,00 ct/kWh	13,00 ct/kWh
Einspeisen:	10,50 ct/kWh	niedriger zweistelliger Betrag

(Tarife Stand Anfang Dez. 2024, exkl. MwSt.)

Wertstoffe wieder in den Kreislauf bringen

Wertstoffsammelzentrum (WSZ)

Am 27.9.2024 gab es nach der Vergabe der Finanzierung den offiziellen "Startschuss" für die Detailplanung für die baubehördliche Einreichung des WSZ durch Obfrau Bgm. Karin Gepperth und ihre Bürgermeister-Kolleg:innen der GAUL-Gemeinden, GF Christian Muck, Vertretern des Planungsbüros ÖSTAP, der Volksbank und des Landes NÖ.

Nach dem Grundtausch und Umwidmungsverfahren im Jahr 2023 wurde am 7.11.2024 nun der Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Stronsdorf und dem GAUL beschlossen.

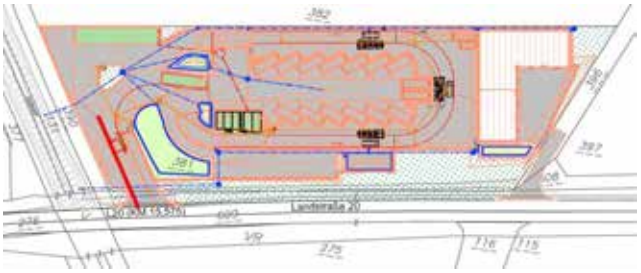

Der Baubeginn vom WSZ West in Unterschoderlee wird im Jänner 2025 sein – die Fertigstellung ist für den Herbst 2025 geplant.

Was bringt ein WSZ im Vergleich zu den bestehenden ASZ in den Gemeinden?

- bürgerfreundlich durch großzügige Öffnungszeiten mittels Zutrittskarte
- Anlieferung ins WSZ mit anderen Wegen verbinden spart Zeit
- keine langen Warteschlangen mehr
- leichtere und bequemere Entsorgung durch mehr Platz bei den Containern
- Überwachung der korrekten Entsorgung
- aktuelle und zukünftige Sammelrichtlinien können einfacher eingehalten werden
- sicherheitstechnische und gesetzliche Bestimmungen können umgesetzt werden; Gefährliche Stoffe, die z.B. in Problemstoffen, Batterien... enthalten sind, können in geeigneten Behältern sicher gesammelt werden
- Es können mehr verschiedene Abfallarten gesammelt werden - es werden dafür weniger Container benötigt als in kleinen Gemeinde-ASZs … das ist wirtschaftlicher!
- Materialien, die in die Wiederverwertung kommen, sparen Gewicht bei der Entsorgung von kostenintensivem Restmüll.
- mehr Rohstoffe & Wertstoffe wieder in den Kreislauf bringen spart Kosten & Resourcen und schont die Umwelt
- WSZ in der eigenen Gemeinde, spart Wege …

Mehr Infos und Pläne auf der Verbandsseite:
www.gaul-laa.at

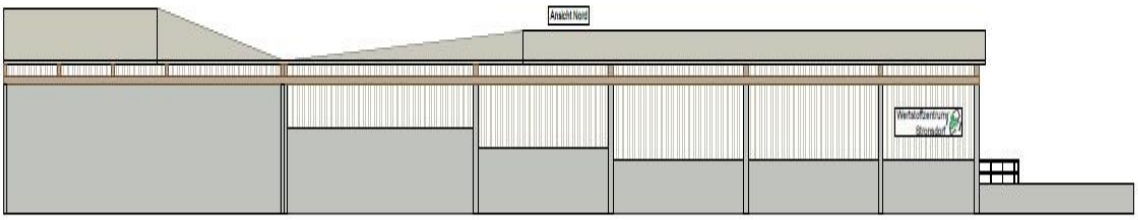

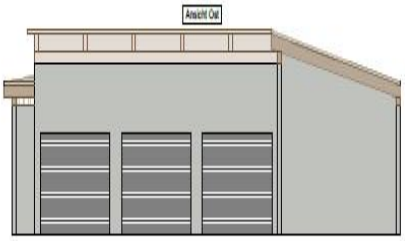

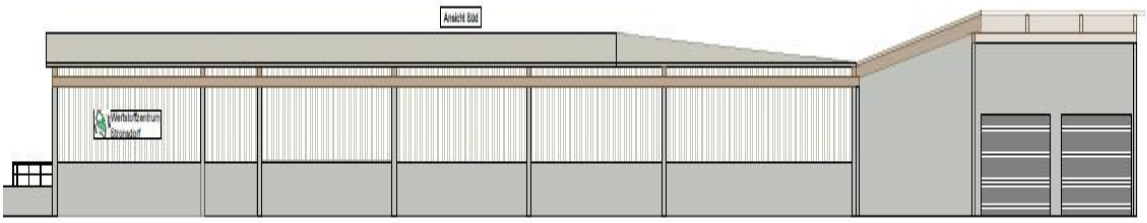

Befragung zu Urnengräbern

Urnengräber auf den Friedhöfen Stronsdorf und Patzmannsdorf

Nach Einholung verschiedener Kostenvoranschläge für die Errichtung von Urnenwänden aus Stahl, Beton oder Naturstein ergeben sich Kosten von rund 2000 € pro Nische (bis zu 4 Urnen). Da es auch andere Möglichkeiten, wie z. B. Urnengräber im Erdreich für biologisch abbaubare Urnen gibt, welche weit geringere Herstellungskosten haben, hat der Gemeinderat entschieden, noch keinen definitiven Beschluss zu fassen und die Bevölkerung einzubinden und zu befragen.

Klassische Urnengräber auf Friedhöfen sind **Erdgräber (A)**, in denen die Urnen unterirdisch beigesetzt werden. (*alles Beispielfotos*)

Urnenerdgräber – geordnet oder frei (B)

Darüber hinaus gibt es aber auch die Möglichkeit, Urnen oberirdisch aufzubewahren: bei dieser Grabform spricht man von einem Kolumbarium bzw. Urnenwand.

Edelstahlmodule (C)

Betonmodule (D)

Beton- und Natursteinmodule (E)

>>> Befragung <<<

Die Kostenvoranschläge der **Urnenmodule (C, D, E)** belaufen sich auf ca. 35.000 € für 24 Nischen (12 Stronsdorf, 12 Patzmannsdorf) ohne Herstellung der Fundamente bzw. Gestaltung der Plätze. Die Friedhofsgebühren dafür werden bei erstmaliger Nutzung rund 1.500 -1.700 € für 10 Jahre betragen. Für **Urnenerdgräber (B)** muss lediglich der Platz entsprechend gestaltet werden – mit einer Einteilung bzw. Einfassung im Erdreich und eventuell Bäumen. Die oberirdische Gestaltung dieser Grabstellen übernehmen die Hinterbliebenen nach eigenen Vorstellungen. Die Friedhofsgebühren dafür werden bei erstmaliger Nutzung rund 150 € für 10 Jahre betragen.

Ihre Rückmeldung kann per E-Mail, der Antwortkarte auf der nächsten Seite oder persönlich bis 7. Jänner 2025 am Gemeindeamt abgegeben werden.

Wasserzähler, Sperrmüllsammlung, Friedhofumfrage

Die Hausbewohner der Marktgemeinde Stronsdorf werden gebeten, Ihren **Wasserzählerstand Ende Dezember** abzulesen und den Zählerstand dem Gemeindeamt Stronsdorf bekannt zu geben - mittels der Wasserzählerkarte, Fax, E-Mail, telefonisch oder mit dem Wasserzählerableseformular auf der Homepage www.stronsdorf.at. Wir bitten auch den Zählerstand der Wasseruhren in den Presshäusern und Kellern abzulesen und die Wasserzähler vor Frost schützen!

Online-Formular

Wasserzählerkarte - bitte abtrennen und abgeben

Name: ……

Bitte bis 7. Jänner 2025 abgeben!

Anschrift: ……

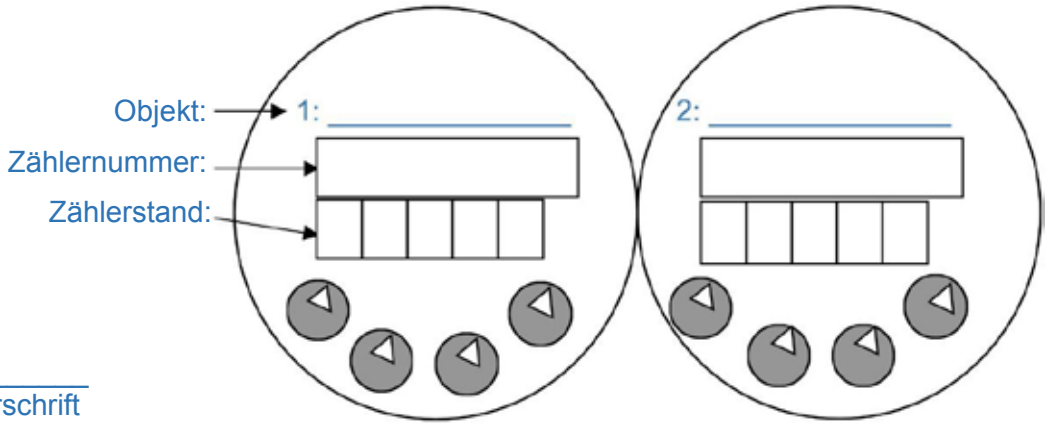

_____

Datum, Unterschrift

Sperrmüllsammelkarte - bitte abtrennen und abgeben

Die Sperrmüllsammlung ist KEINE zusätzliche Restmüllabfuhr - Restmüll darf nicht mitgenommen werden! Es stehen 2 Abfuhrtermine zur Auswahl - pro Haushalt nur 1 Termin pro Jahr! Bitte spätestens 2 Wochen vorm Wunschtermin mit dem Gemeindeamt telefonisch Kontakt aufnehmen!

Name: ……

Anschrift: ……

Tel: ……

Termin (bitte ankreuzen): O Frühjahr 2025 O Herbst 2025

Datum, Unterschrift: ……

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Anmeldebedingungen zur Kenntnis. Sollte ein Punkt nicht eingehalten werden, kann der Sperrmüll nicht mitgenommen werden.

Wie möchten Sie am Friedhof bestattet werden – Sarg oder Urne? - zutreffendes bitte ankreuzen – Mehrfachnennungen möglich - bitte abtrennen und bis 7. Jänner 2025 abgeben

O **Sarg** im klassischen Erdgrab („**Erdgräber**“) – **A**

O **Urne** im klassischen Erdgrab („**Erdgräber**“) – **A**

O **Urne** in Urnengrab („**Urnenerdgräber**“) – **B**

O **Urne** in Urnenwand (**Edelstahlmodule**) – **C**

O **Urne** in Urnenwand (**Betonmodule**) – **D**

O **Urne** in Urnenwand (**Beton- u. Natursteinmodule**) – **E**

Anzahl der abstimmenden Personen der **Altersgruppen**:

…… unter 30

…… 30 – 60

…… über 60

Anmerkungen: ……

Gemeindeverband
für Aufgaben des Umweltschutzes
im Gerichtsbezirk Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel. 02522/84300, Fax: DW 30
E-Mail: gaul@gaul-laa.at, Web: www.gaul-laa.at

Abfuhrplan 2025 - Marktgemeinde Stronsdorf

Mülltonnen müssen am Abfuhrtag um 5:00 Uhr an der Grundstücksgrenze bereitgestellt sein!

Monat	RESTMÜLL *Freitag*	GELBER SACK Alle Verpackungen *Donnerstag*	Übernahme ASZ Bauhof	BIOABFALL *Freitag*	ALTPAPIER-TONNE *Donnerstag*
Jänner	17.	9.	Fr 3., Mi 8., Fr 17., Sa 25., Fr 31.	3., 17., 31.	30.
Februar	7.	6.	Fr 7., Mi 12., Fr 21.	14., 28.	
März	7., 28.	6.	Sa 1., Fr 7., Mi 12., Fr 21., Fr 28.	14., 28.	20.
April	18.	3., **Mi 30.**	Fr 4., Fr 11., Mi 16., Sa 26., Mi 30.	11., 25.	
Mai	16.	**Mi 28.**	Fr 9., Fr 16., Sa 24., Mi 28.	9., 23. *	8.
Juni	6.	26.	Fr 6., Fr 13., Mi 18., Sa 28.	6., 20. *	26.
Juli	4., 25.	24.	Mi 2., Fr 11., Fr 18., Sa 26.	4., 18. *	
August	22.	21.	Fr 1., Fr 8., Mi 13., Sa 23., Fr 29.	1., **Do 14. ***, 29.	7.
September	19.	18.	Fr 5., Mi 10., Fr 19., Sa 27.	12. *, 26.	25.
Oktober	17.	16.	Fr 3., Sa 11., Fr 17., Fr 24., Mi 29.	10. *, 24.	
November	7., 28.	13.	Fr 7., Mi 12., Fr 21., Sa 29.	7., 21.	6.
Dezember	19.	11.	Fr 5., Sa 13., Fr 19., Di 23., Di 30.	5., 19.	18.

*** Kübelwäsche bei Bioabfuhr**

Öffnungszeiten ASZ laut Plan:

Freitag 15:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch 16:30 – 18:00 Uhr (Jänner bis März)
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr (April bis Dezember)
Samstag 9:00 – 11:00 Uhr

Informationen zur Abfalltrennung gibt's im Internet: www.gaul-laa.at

Information des

Gemeindeverband für
Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya
Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya, Tel. 02522/84300, gaul@gaul-laa.at, www.gaul-laa.at

Styropor-Sammlung im ASZ

„Styropor“ (EPS/Expandiertes Polystrol) findet man sowohl im Bausektor als auch als Verpackungsmaterial. Das Material besteht – vereinfacht dargestellt – aus dem Rohstoff Erdöl.

Da bis 2017 hergestelltes Baustyropor jedoch gefährliche Stoffe wie das Flammschutzmittel HBCDD enthält, kann dieses Material NICHT im ASZ übernommen werden.

Baustyropor (EPS)

„Altes“, HBCDD-belastetes Bau-Styropor (z.B. Fassaden- und Dachdämmplatten) muss auf jeden Fall direkt zu einem befugten Entsorger (z.B. Fa. Berthold, Stronsdorf) gebracht werden!
Ebenso gilt dies (schon seit längerem) für XPS-Platten (Extrudiertes Polystyrol/„Styrodur“), die zum „gefährlichen Abfall“ zählen.

Styrodur (XPS)

Änderung der Sammlung im ASZ

Die Unterscheidung von „altem“ und „neuem“ (ab 2018 produziertem) Styropor ist kaum möglich. Da bei der Analyse unseres Verwerters das Granulat vom Baustyropor HBCDD belastetes Styropor enthielt, kann das gesammelte Styropor nicht verwertet werden.
Baustyropor wird im ASZ vom Verwerter nicht mehr abgeholt und kann daher auch nicht übernommen werden!

Ab sofort kann nur noch Verpackungsstyropor im ASZ abgegeben und zur Verwertung gebracht werden.
Kleines Verpackungsstyropor kann auch im Gelben Sack entsorgt werden.

Verpackungsstyropor

Wohin also mit Baustyropor-Resten?

Baustyropor kann bei einem befugten Entsorger zB Fa. Berthold, Stronsdorf, entsorgt werden.

Die Übernahme von Baustellen-Abfällen ist nicht im Verpflichtungsbereich der Gemeinde.

Information des

Gemeindeverband für
Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya
Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya, Tel. 02522/84300, gaul@gaul-laa.at, **www.gaul-laa.at**

Der neue Weinviertler Altkleidersack

50 bis 60 Kleidungsstücke kauft jede Österreicherin bzw. jeder Österreicher durchschnittlich pro Jahr! Und die Verwendungsdauer der Kleidungsstücke wird immer kürzer (Stichwort „Fast Fashion“).

Weniger Kleidung kaufen, ist der erste Schritt! Nicht mehr verwendbare Alttextilien sammeln ist der zweite: Die Weinviertler Abfallverbände haben dazu das Projekt **"Weinviertler Altkleidersack"** ins Leben gerufen – dadurch sollen mehr Alttextilien für die Wiederverwendung (Secondhand) bzw. fürs Recycling gesammelt werden. Jährlich landen alarmierende 221.800 Tonnen Textil-abfälle im Müll! Nur ein Fünftel davon wird ordnungsgemäß über Altkleidercontainer gesammelt, während der Großteil falsch im Restmüll entsorgt und dadurch verbrannt wird. Dies bedeutet nicht nur enorme Umweltbelastungen, sondern auch eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Jeder Haushalt erhält daher zu Jahresbeginn eine Rolle des neuen Weinviertler Altkleidersacks (mit praktischem Zugband). **Diese werden gemeinsam mit einer Rolle Gelbe Säcke an jeden Haushalt in der Gemeinde zugestellt. Volle Altkleidersäcke können wie bisher in den Alttextilcontainern entsorgt werden! Weitere Säcke sind am Gemeindeamt erhältlich.**

Das darf in den Altkleidersack:
- Damen- Herren- und Kinderbekleidung (für jede Jahreszeit)
- Bett- und Tischwäsche, Haushaltstextilien (Handtücher, Geschirrtücher, Vorhänge)
- Schuhe, Handtaschen und Taschen
- Pelze und Lederbekleidung
- Accessoires: Gürtel, Hüte, Krawatten
- Stofftiere

Das darf NICHT in den Altkleidersack:
- schmutzige und zerrissene Kleidung
- kaputte sowie einzelne Schuhe
- gebrauchte Socken und Damenstrumpfhosen
- Polster, Decken
- Teppiche
- Matratzen
- Wolle, Woll- und Stoffreste, Schneiderabfälle

Gewinnspiel!

Machen Sie ein kreatives, lustiges **Foto Ihrer Kleiderspende** (beim Ausmustern oder beim Einwerfen des Altkleidersacks in den Alttextilcontainer) und senden Sie das Bild, mit Angabe von Name & Anschrift, per E-Mail an: **abfallberatung@gvhollabrunn.at**

Es gibt Preise aus dem Weinviertel im Wert von insgesamt € 800,- zu gewinnen!

Einsendeschluss: 31. März 2025

Mit der Teilnahme stimmen Sie zu, dass Foto und Name veröffentlicht werden darf.

Neue GAUL-Website bald online!

In Kürze finden Sie unter **www.gaul-laa.at** unsere neu gestaltete und benutzerfreundliche Homepage! Neben vielen Fakten und Tipps zur Abfallvermeidung und -trennung gibt es Informationen über unsere Angebote, Lernmaterial für Schulen sowie das Bestellformular für unsere beliebten Geschirrmobile (...für 2025 übrigens ab 08. Jänner 00:00 Uhr bestellbar!).

Im Trenn-ABC kann nach Abfallstoffen gesucht und so der richtige Entsorgungsweg gefunden werden. Alle Altstoffsammelzentren und Sammelinseln sind detailliert beschrieben. Aktuelle News informieren über Abfallthemen und den Baufortschritt der WSZ.

Außerdem steht ein neues Tool für Ihren persönlichen Müllabfuhrplan zur Verfügung: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann für den eigenen Wohnort einen eigenen Plan downloaden und auch als ical in den eigenen Online-Kalender importieren.

Regenwasser

Retentionsbecken Stronsdorf

Ziel des Projektes ist der Schutz von Siedlungsbereichen in der KG Stronsdorf vor Wässern aus dem südöstlich des Ortsgebietes gelegenen Einzugsgebietes. Das Rückhaltebecken wurde für 100-jährliche Starkniederschlagsereignisse mit unterschiedlichen Regendauern bemessen. Im Hochwasserfall bleibt der Grundablass des Beckens geschlossen. Es können Regenereignisse bis über eine Regendauer von 24 Stunden zu Gänze im Rückhaltebecken gespeichert werden. Erst bei länger andauernden Regenereignissen springt der Notüberlauf an. Die Abflussspitzen erreichen dann weniger als 200 l/s.

Somit beträgt die Reduktion der Abflussspitze über 90 %. Der Abfluss, der bei länger andauernden Bemessungsereignissen über den neuen Graben zum bestehenden Graben abgeleitet wird, kann in der Grabenverrohrung durch die Landesstraße L3071 gemeinsam mit den übrigen Einzugsgebieten, die in die Verrohrung einmünden, abgeführt werden. Zwischen der Retentionsanlage und dem bestehenden Siedlungsgebiet liegen aktuell rund 2 ha Bauland. **Nach langjähriger Planung, Umwidmung und nun zugesicherter Geldmittel von Land NÖ und Bund wird das Projekt 2025/2026 vom Land NÖ umgesetzt.**

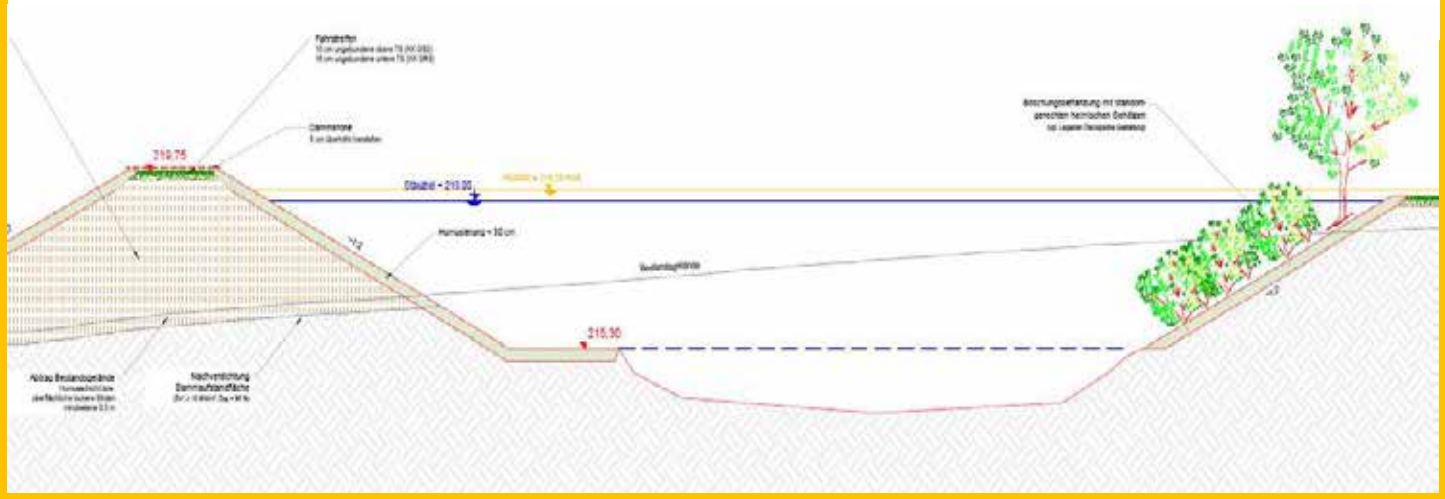

Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich gegen Starkregen und Hochwasser treffen?

Beitrag zum Hochwasserschutz: Jeder Einzelne kann einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten. Es sollten zum Beispiel keine Ablagerungen in Gewässernähe vorkommen. Bäche können bei Starkregen erheblich anschwellen, sodass auch Materialien, die abseits des normalen Bachbetts gelagert werden, bei Hochwasser mitgerissen werden können und zu Verklausungen führen.

Schutz vor Rückstau aus dem Kanal: Jeder Niederschlag führt zu einem Anstieg des Wasserspiegels im Kanal (Schmutzwasser- und/oder Regenwasserkanal). Dies ist ein normaler Betriebszustand und keine Störung. Mitunter erreicht der Abwasserspiegel im Kanal die Anschlüsse der privaten Entwässerung und es kommt zum Rückstau im Hausanschluss. Die Folge könnte der Austritt von Abwasser ins Gebäude sein, zum Beispiel über Bodenabläufe und Sanitäreinrichtungen, besonders - aber nicht nur - im Kellergeschoß. Mit Hilfe einer Rückstausicherung im Haus kann dies relativ einfach verhindert werden. Wichtig ist, dass alle Entwässerungen korrekt in das System eingebunden sind und die Rückstauklappen regelmäßig gewartet werden. Der Rückstau aus dem Abwasserkanal ist bei Weitem die häufigste Schadensursache bei Starkregenereignissen und liegt allein in der Verantwortung des Hauseigentümers! Auch kann durch länger anhaltende Regenfälle der Grundwasserstand so weit ansteigen, dass durch die nicht immer dichten erdverlegten Abwasserkanäle das drückende Grundwasser bis in das Gebäude eindringt.

Regenwasser

Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss: Die richtige Standortwahl, Geländegestaltung, Mauern und kleine Wälle sollen ein Zuströmen von Wasser zum Gebäude verhindern, das Wasser zwischenspeichern oder in risikoarme Grundstücksbereiche ableiten. Die Änderung der Abflussverhältnisse darf zu keinen Verschlechterungen auf anderen Grundstücken oder Liegenschaften führen!

Sanierung Regenwasserkanal Patzenthal

Der Regenwasserkanal in Patzenthal ist in sehr schlechtem Zustand und wird 2025/2026 saniert. Im Zuge der Arbeiten wird auch die über 40 Jahre alte Wasserleitung und die Straßenbeleuchtung erneuert. Eine Glasfaser-Leerverrohrung wird auch mitverlegt und abschließend sollen die Straßen und Nebenanlagen gestaltet werden. In den nächsten Wochen wird das Projekt und der Zeitplan der Ortsbevölkerung vorgestellt und auf Fragen und Anregungen eingegangen. **Der 1. Termin in Patzenthal wird in der Kalenderwoche 03 (13. – 17. Jän. 2025) sein – Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.** In Detailgesprächen werden später spezielle Einzelfälle besprochen. Es müssen Sondernutzungsverträge abgeschlossen werden und Vermessungen durchgeführt werden.

Bild: Ortsplan mit schadhaftem Regenwasserkanal

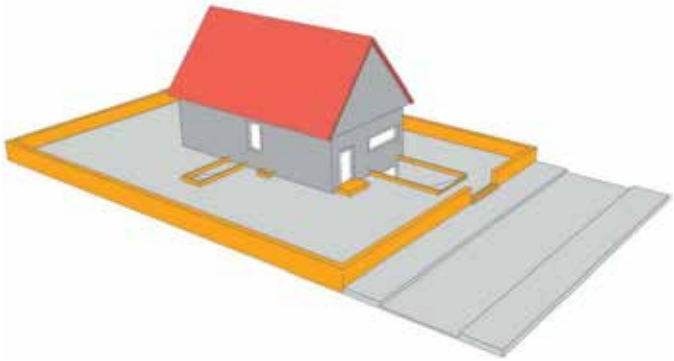

Bild: Grundstück mit Einfriedungen

Hochwassersituation Oberschoderlee

Heftige Gewitter zogen Mitte August über Österreich und eine dieser Gewitterzellen hat sich auch in unserer Region entleert und in Oberschoderlee den Gießbach über die Ufer treten lassen. Im Einzugsgebiet um Oberschoderlee herum konnte der Gießbach die Wassermassen nicht mehr abtransportieren.

In diesem Ausmaß war das nicht vorhersehbar. Nach den Aufräum- und Reinigungsarbeiten durch freiwillige Helfer:innen, die Feuerwehr und die Gemeindearbeiter sowie den Betroffenen auf deren Liegenschaften und in den Gebäuden, muss nun überlegt werden, ob die Auswirkungen auf den Ort durch künftige Starkregenereignisse minimiert werden können. Dazu wurden die ersten Analysen begonnen um solche Wassermengen noch vor der Ortschaft „abzufangen“.

Winterdienst 2024/25: Der Winterdienst in allen KGs wird wieder von Gemeindearbeitern und Helfern aus der Gemeinde durchgeführt. Bei Problemen bitten wir Sie, sich mit diesen Mitarbeitern in Verbindung zu setzen. Wir sind stets bemüht, die Arbeiten nach Möglichkeit zur Zufriedenheit aller durchzuführen, ersuchen jedoch auch um Verständnis, dass man nicht immer zu jeder Zeit an jedem Ort sein kann.

Schneeräumung:
KG Stronsdorf und Stronegg: Ing. Johannes Denner, 0676/3573355
KG Ober- u. Unterschoderlee: Franz Summerauer, 0699/12612810
KG Patzmannsdorf: Martin Aigner, 0680/3160370
KG Patzenthal: Martin Lauer, 0664/4588930

Streudienst: Gerhard Bischinger
0676/3153059

Aus dem Archiv: Das Patzmannsdorfer „Pantaiding“

Das Patzmannsdorfer „Pantaiding“ aus dem 15. Jhdt., verliehen von der damaligen Grundherrschaft, den „Fronauern“, beinhaltet die Grundregeln für die Dorfgemeinschaft, es musste 14 Tage vorher den Einwohnern verkündet werden und es hatte jeder „seßhafte Mann“ bei demselben gegen eine Geldstrafe von 74 Pfenningen zu erscheinen. Vor- und Beisitzer waren der Richter mit den Geschworenen sowie der Amtmann des Grundherrn. Das vorliegende Pantaiding war vermutlich auch für Stronsdorf gültig, denn das Original soll sich laut Überlieferung im Schloss befunden haben.

A. 1. Dem Ortsinsaßen stand die freie Weide innerhalb der Gehölze und Haiden (Mais) des Grundherren zu, doch durfte nur Rindvieh aufgetrieben werden, und zwar von Georgi bis Gilgentag (Aegidi).

2. Jeden Schaden, welches das entlaufene Vieh an Mais verursacht, mußte der „Halter“ dem Maiseigenthümer ersetzen. Es konnt einer wohl selber sein Vieh „halten“, aber der Gemeindehalter hatte das Recht vorzutreiben, wie nicht weniger Anspruch auf den Lohn, den ihm jeder Vieheigenthümer zu geben schuldig war.

3. Eine Strafe von mehr als 6 Pfund war darauf gesetzt, wenn einer eher als an dem Tage, der von alters her bestimmt war, den Wein las.

4. Grasen und Holzsammeln konnte nur mit Wissen und Willen des Richters geschehen.

5. Das Regenwasser auf den Feldern sollte man seinen natürlichen Lauf nehmen lassen; würde es aber einer auf das Feld des Nachbarn leiten, so sollte er mit einer ziemlich hohen Strafe von 6 Pfunden 4 Pfenningen belegt werden.

B. 1. Der Friede eines jeden Hauses war vor dem Friedenstörer durch ein Strafgeld von 34 Pfund Pfenningen sichergestellt. Das galt bloß, wenn einer in feindseliger Absicht in ein Haus eindrang; erschlug er gar darin jemanden, so wurde er wie billig dem Grundherrn zur Bestrafung überliefert.

2. Wer innerhalb eines Hauses ein Schwert zückte, war einer Strafe von 74 Pfenningen verfallen. Größer war die Strafe, wenn er ein langes Messer zog, dagegen ebenfall 74 Pfenninge, wenn er zu einem Spieße griff, und wiederum größer, wenn eine Hacke ergriffen wurde

3. Wenn einer an einer Ecke oder hinter einem Zaune aufpasste, so galt er ebenfalls für einen schädlichen Mann und verfiel in schwere Strafe.

4. Das Gleiche galt, wenn einer an einem Fenster oder an einer Thüre lauerte und auf Anrufen keine Antwort gab.

5. Fahndete der Landrichter des Grundherrn nach einem Diebe und verweigerte ihm einer der Dorfinsaßen, welchen er darum anrief, die Beihilfe, so verfiel ein solcher einer Strafe von 34 Pfund Pfenningen. Nach anderen Bestimmungen, deren Aufzählung aber wenig Interesse bietet, sollten dazu dienen, den Dieb in sichere Verwahrung zu halten und der Bestrafung zuzuführen.

6. Sehr strenge Strafe stand auf frevelnde Änderung der Marksteine. Grub einer einen Markstein aus und ward dessen überführt, so sollte sein Haupt in die Grube gesetzt werden, in welcher der Markstein stand, und darin wie ein Markstein „verstossen“ werden.

7. Wer dem Friedensgebote des Richters keine Folge gab, verfiel in eine Strafe von 34 Pfund Pfenningen.

C. 1. Brach irgendwo innerhalb des „Aigens“ (der ganzen Dorfgemarkung) Feuer aus, so war jeder bei Strafe an Leib und Gut verbunden, dem Feuer zuzulaufen und retten zu helfen. Wer das, vielleicht von „Neid“ geleitet versäumte, galt als ein schädlicher Mann und war gleich dem Brandleger selber zu ächten. Selbst diejenigen, welche in notorischer Feindschaft gegeneinander standen, waren verpflichtet, sich gegenseitig zu helfen, wofern sie nicht ebenfalls als „schädliche“ Männer angesehen sein wollten.

2. Die Insaßen waren verpflichtet, ihre Hof- und Dorfmarken mit Gräben wohl zu verwahren, auf daß nicht einer dem anderen Schaden zufüge, und strenge waren „Gehsteige, sowie das Fahren über die Gründe“ verboten.

Aus dem Archiv: Das Patzmannsdorfer „Pantaiding“

3. Jeder „Fleischhacker“ war verpflichtet, auf der Gasse zu schlachten, auf daß jedermann sehen konnte, was er todtschlage. Das Ausschrotten hinter versperrter Thür war verpönt, und war der Fleischhauer verpflichtet, auch zur Sommerszeit mit Fleisch versehen zu sein. Eine humane Bestimmung setzt fest, daß der Fleischer dem armen Manne auch um einen „Pfennwert“, d. i. um den geringsten Betrag, Fleisch geben mußte.

4. Leutgeber (Wirte), wenn sie Wein oder Bier ausschenken wollten, mußten solches ausrufen lassen, und durften das Getränke um keinen höheren Preis, als um den ausgerufenen, verkaufen. Der „Nachrichter“ dagegen hatte die Obliegenheit, auf ein richtiges Maß zu sehen.

5. Drei oder vier Ortsgesessene konnten sich vereinigen und einen Dreiling Wein austrinken, ohne das übliche Umgeld davon entrichten zu müssen.

6. Die Landstraße hat so breit zu sein, daß zwei Wägen nebeneinander gehen konnten.

7. Der Nachrichter hatte um Mitternacht in die Leuthäuser zu gehen, um nachzusehen, ob darin nicht jemand in Gefahr wäre, Schaden zu nehmen; seine Wahrnehmungen aber anzuzeigen, auf das die Sache abgewendet werden konnte.

8. Wer etwas zu klagen hatte, der mußte das vor der offenen Schranne thun, solange die Bürger beisammen saßen.

9. Asche und Unflat auf die Gasse zu schütten, war ebenfalls mit Geldstrafen belegt.

10. Ohne Wissen der Richter und Bürger durfte niemand „Inleute“ (Untermieter) bei sich aufnehmen.

… aus der Schul- u. Orts-Chronik Patzmannsdorf (1874 bis 1975); transkribiert 2017/2018 von Ernst Gepperth

Elektronische Zustellung der Gemeinde-Vorschreibungen: Die Anzahl jener Bürgerinnen und Bürger, die gerne elektronisch kommunizieren, ist ständig im Steigen. Die Marktgemeinde Stronsdorf trägt dieser Entwicklung Rechnung und bietet im Laufe des nächsten Jahres die Möglichkeit an, Vorschreibungen der Hausbesitzabgaben, Hundeabgabe, usw. elektronisch empfangen zu können. Dieses Service ist für die Empfänger natürlich kostenlos! Das Formular zur Anmeldung und weitere Informationen werden in den nächsten Monaten zur Verfügung gestellt bzw. ausgesendet!

Statistiken 2024

Geburten

FRITZ Leon, Stronsdorf
KÖGERLER Leonie, Stronsdorf
QAVA Bekim Lorent, Stronsdorf
STOHL Emma, Stronsdorf
NEUßER Anni Charlotte, Stronsdorf

BISCHINGER Jens, Oberschoderlee

AIGNER Rosalie, Patzmannsdorf
BRUCKNER Malina, Patzmannsdorf
GAß Stefan, Patzmannsdorf
FLANDORFER Mateo, Patzmannsdorf

BÖCK Maximilian, Patzenthal

Eheschließungen

THENNER Herbert u. Regina, Stronsdorf
DÜRNSTEINER Matthias u. Stefanie, Stronsdorf
HARDEGGER Thomas u. Tanja, Stronsdorf
STOHL Rainer u. Tanja, Stronsdorf

GAß Gernot u. Angela, Patzmannsdorf

Goldene Hochzeit

FRONASCHITZ Alois u. Anna, Oberschoderlee

Steinerne Hochzeit

KRICKL Johann u. Johanna, Oberschoderlee

Jubilare

95. Geburtstag

REIDINGER Maria, Patzmannsdorf
KRICKL Johann, Oberschoderlee
GEHRING Josef, Patzmannsdorf

90. Geburtstag

KRICKL Johanna, Oberschoderlee
STROBL Marie, Unterschoderlee
KOLLER Barbara, Stronsdorf
KOZUH-SCHNEEBERGER Josef, Stronegg

Todesfälle

BITTMANN Lambert, Stronsdorf (2023)
REVAY Alexandra, Stronsdorf (2023)
BÖCK Katharina, Stronsdorf
BRENNER Janina, Stronsdorf
DERBUCH Roswitha, Stronsdorf
HERTL Maria, Stronsdorf
HORAK Friedrich, Stronsdorf
HORAK Helene, Stronsdorf
KERNER Peter, Stronsdorf
KUGLER Anna, Stronsdorf
PREYER Leopold, Stronsdorf
SCHÖFFEL Wanda, Stronsdorf
STEFAN Judith, Stronsdorf
THENNER Reinhard, Stronsdorf

KRICKL Johann, Oberschoderlee
LECZEK Rosina, Oberschoderlee
PENISCH Barbara, Oberschoderlee

HILLER Gerhard, Unterschoderlee
SCHMIDL Barbara, Unterschoderlee

PISCH Josef, Patzmannsdorf
ZINNAGL Erna, Patzmannsdorf
LEHNER Alfred, Patzmannsdorf

Service und Informationen

Ärzte

Dr. Margit GRIBNITZ
2153 Stronsdorf 115, 02526/7305

Dr. Selmir CATIC
Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
2153 Stronsdorf 258 (Rathaus), 02526/6384

Dr. Maximilian DENK
2152 Gnadendorf 152, 02525/64144

Dr. Manuela ANGERER
2063 Zwingendorf 35, 02527/21050

Dr. Daniela CADARIU, BSc
Am Weinbg. 17/1-aZz2, 2154 Gaubitsch,
02522/84197

Apotheke Zur Mariahilf
2153 Stronsdorf 112, 02526/7202
Bitte die Bereitschaftsdienste direkt bei der Apotheke erfragen.

Notruf- und Notfallnummern

Feuerwehr:	122
Polizei:	133
Rettung:	144
Euro-Notruf:	112
Ärztenotdienst:	141
Gesundheitsberatung:	1450
Vergiftungsinformation:	01/406 43 43
Rotes Kreuz Laa/Thaya:	05914463600
Apothekenruf:	1455
Frauennotruf:	01/71 71 9
Telefonseelsorge:	142
Gasgebrechen:	128
ÖAMTC:	120
ARBÖ:	123

Gemeindeamt

Gemeindeamt:	2153 Stronsdorf 20
Telefon:	02526/7309
Fax:	02526/7309-9
Internet:	www.stronsdorf.at
E-Mail:	gem.stronsdorf@aon.at

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Zu diesen Öffnungszeiten werden die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerne persönlich entgegengenommen.

Montag:	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	kein Parteienverkehr
Donnerstag:	07:30 – 12:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

Grundsteuereinhebungsverband

Stadtplatz 43, 2136 Laa an der Thaya
Tel: 02522/2501-606
E-Mail: grundsteuer@laa.at

Seit 1.11.2024 hat der Grundsteuerverband neue Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr

Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband

Stadtplatz 43, 2136 Laa an der Thaya
Tel: 02522/2501-600
E-Mail: standesamt@laa.at

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Einzugsermächtigung für Hausbesitzerabgaben: Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Stronsdorf ist bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher und kostensparender zu arbeiten. Deswegen gibt es die Möglichkeit der Einzugsermächtigung der Hausbesitzerabgaben. Mit dieser wird die Befugnis erteilt, fällige Beträge vom Bank-Konto per Lastschrift einzuziehen. Der Bürger wird mit der Aussendung der Vorschreibung über jede Zahlung informiert, bevor das Konto belastet wird. Jede Ankündigung der Vorschreibung enthält:

- den Zahlungstermin (14 Tage nach der Vorschreibung) und den zu belastenden Betrag
- die Mandatsreferenznummer (Zahlungsreferenz) und den Zahlungsgrund (Hausbesitzerabgaben)
- die Daten der Marktgemeinde Stronsdorf und IBAN, Name und Adresse des Zahlungspflichtigen

Sie laufen nicht mehr Gefahr, wegen eines Versehens einen Zahlungstermin zu versäumen und dadurch unnötig Mahngebühren und Säumniszuschläge in Kauf zu nehmen. Die Abbuchung vom Girokonto kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein.

Helfen Sie mit, die Verwaltung einfacher zu machen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit Ihrer Bank auf.

Veranstaltungen, Termine 2025

11.01.2025 FF-Ball Patzmannsdorf
20 Uhr Gemeindesaal Stronsdorf

16.01.2025 Vortrag „Weniger ist CARE“
18 Uhr Scharinger Hermi, Pfarrhof Pdf.

25.01.2025 FF-Ball Stronsdorf
20 Uhr GH-Glaser, Stronsdorf

22.02.2025 Kinderfasching SC-Sdf.
Nachmittag Gemeindesaal

22.02.2025 Faschingsgschnas, SC-Sdf.
Abend Gemeindesaal

04.03.2025 Faschingsausklang
18 Uhr Martin Neid liest heitere Geschichten, Gemeindesaal

08.03.2025 ÖAAB Preisschnapsen
17 Uhr GH-Hiller, Unterschoderlee

25.04.2025 Hirschenberg LIVE
Abend Sportplatz Stronsdorf

01.05.2025 ÖKB Wandertag
8 Uhr Sportplatz Stronsdrf

18.05.2025 ÖKB Gedenkfeier
09.30 Uhr Pfarrwiese Patzmannsdorf

13.06.2025 Hirschenbergparty
Sportplatz Stronsdorf

14.06.2025 8-Orte Turnier SC-Sdf.
Sportplatz Stronsdorf

15.06.2025 8-Orte Turnier SC-Sdf.
Sportplatz Stronsdorf

21.06.2025 Sonnwendfeier Stronsdorf
16 Uhr Feuerwehrhaus

04.07.2025 FF-Fest Oberschoderlee
16 Uhr Feuerwehrhaus

05.07.2025 FF-Fest Oberschoderlee
16 Uhr Feuerwehrhaus

06.07.2025 FF-Fest Oberschoderlee
09.30 Uhr Feuerwehrhaus

31.08.2025 ÖAAB Radwandertag
9 Uhr FF-Haus Oberschoderlee

27.11.2025 Punschstand FF-Stronsdorf
16 Uhr FF-Haus Stronsdorf

28.11.2025 Punschstand FF-Stronsdorf
16 Uhr FF-Haus, Stronsdorf

13.12.2025 Punschstand FF-Patzmannsdorf
17 Uhr FF-Haus Patzmannsdorf

Mutter-Eltern-Beratung in Stronsdorf

Kinderfacharzt Dr. Peter Schabasser und die diplomierte Kindergesundheits- und Krankenpflegerin Waltraud Lachmayer verabschieden sich nach langjähriger Tätigkeit Ende 2024.

Ab Jänner 2025 werden Frau Dr. Nadine Thüringer und Hebamme Daniele Krebs die Betreuung übernehmen.
NEU: Die Mutterberatungsstelle im Gemeindeamt Stronsdorf ist monatlich, jeden 2. Mittwoch ab 16.30 Uhr geöffnet.
Bitte vorher telefonisch anmelden!

Informationen zu Mutter-Eltern-Beratung in Niederösterreich

Rechtsauskunft Notar Mag. Schweifer

Mittwoch, **12.03.2025** und
Mittwoch, **17.09.2025** jeweils von
15.00 – 16.00 Uhr im Gemeindeamt.
Bitte vorher telefonisch anmelden!

Sprechtage des KOBV – Der Behindertenverband

Stadtgemeinde Mistelbach, Hauptplatz 6, Ebene 1, Zimmer 17
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30

1. **Halbjahr 2025:** 14. und 28. Jänner, 11. und 25. Februar, 11. und 25. März
   8. und 22 April, 13. und 27. Mai, 10. und 24. Juni
2. **Halbjahr 2025:** 8. und 22. Juli, 12. und 26. August, 9. und 23. September
   14. und 28. Oktober, 11. und 25. November, 23. Dezember

Persönliche Beratungen sind NUR nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 DW-47 möglich! Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.